

Merkblatt Lärm

Ruhezeiten in Wohngebieten

Das Problem ist vielen bekannt: was für den Einen ein musikalisches Hörvergnügen ist, bedeutet für den Anderen unerträglichen Krach und eine hochgradige Belästigung.

Allgemein gilt das Verbot, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen bzw. vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erzeugen, der die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich belästigt oder die Gesundheit eines Anderen schädigt.

Dieses Verbot umzusetzen ist nicht leicht, denn die meisten Lärmquellen haben in der Regel einen "berechtigten Anlass". Es kommt im Einzelfall darauf an, was zulässig ist und was vermeidbar wäre.

Die Gemeinde Ihlow möchte im Folgenden darauf aufmerksam machen, wie man unnötigen Lärm verhindern kann und sich so im Rahmen des Erlaubten bewegt.

- Benutzung von Rasenmähern und anderen lärmerzeugenden Gartengeräten:

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen aber in der Mittagszeit von 13:00 – 15:00 Uhr oder erst nach 20:00 Uhr mäht.

Mit Erlass der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung 32. BImSchV) sieht der Gesetzgeber vor, dass in Wohngebieten an Werktagen von 20:00 – 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig lärmerzeugende Geräte **nicht** betrieben werden dürfen.

- **Weitere Einschränkungen** gibt es für folgende **lautstarke** Geräte:

Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Graskantenschneider sowie Freischneider.

Diese Geräte dürfen werktags von 17:00 bis 09:00 Uhr, und in der Mittagszeit von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht betrieben werden.

(Diese zusätzlichen Einschränkungen gelten allerdings nicht für Geräte, an die das Umweltzeichen der europäischen Union vergeben wurde (deutlich sichtbar am Gerät mit dem Ecolabel gekennzeichnet).

Tipps

- Informieren Sie sich vor dem Kauf von Maschinen über deren Geräuschemissionen (Betriebsanleitung). Bevorzugen Sie leisere Geräte.
- Nehmen Sie bei Ihren Betätigungen im Freien oder häuslichen Bereich auf ihre Mitmenschen Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass Sie andere nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar beeinträchtigen.
- Bitte versuchen Sie im Interesse einer guten Nachbarschaft und eines gedeihlichen Zusammenlebens auf die vermeintlichen Verursacher von Lärmemissionen in einem privaten Gespräch zuzugehen. Vielfach können schon auf diese Weise Missverständnisse und einmalige Verfehlungen geklärt werden und das gutnachbarliche Klima bleibt gewahrt.